

Niederschrift

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 13
Sitzungstag: 13.12.2023
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 18:35 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Erster Bürgermeister

:



Zweiter Bürgermeister

:



Schriftführer/-in

:



Tagesordnung

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 13
Sitzungstag: 13.12.2023
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 18:35 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

TOP	Gegenstand	SV Nr.
2311301	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports mit zwei Stellplätzen, Auf der Reiten 1 (Amort); Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB	sv23190
2311302	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Rehlegg; Änderungsbeschluss mit Billigung des Planentwurfs/-unterlagen und Beginn des Verfahrens nach § 13a BauGB mit der Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB	sv23191
2311303	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 Kasperrfeld zur Schaffung von Wohnbauflächen auf der Fl.Nr. 417/7 Gemarkung Ramsau mit Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Parallelverfahren; Billigung des Planentwurfs und der Planunterlagen und Beginn des Verfahren mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB	sv23186
2311304	Beschluss über die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes bei der Neukalkulation der Verbrauchsgebühr für die Entnahme von Wasser und der Einleitgebühr für die Einleitung von Abwasser aus bzw. in die gemeindlichen Einrichtungen	sv23192
2311305	1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ramsau	sv23187
2311306	1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ramsau	sv23188
2311307	Änderung der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau	sv23189
2311308	Rechenschaftsbericht gem. § 81 Abs. 4 KommHV Kameratechnik für das Haushaltsjahr 2021	sv23193
2311309	Bekanntgaben	sv23194
2311310	Sonstiges	sv23195

Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 13
Sitzungstag: 13.12.2023
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 18:35 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Graßl Richard	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Radlmeier Albert	Kämmerer
Rasp Gabriela	Bauamt
Beer Barbara	Protokollführerin

Zuhörer: 5 + T. Jander (Berchtesgadener Anzeiger)

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 13.12.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2311301

Bezugs-Nr.:
Az.: 610
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Gabriela Rasp
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/8
Dokument: Sv23190

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports mit zwei Stellplätzen, Auf der Reiten 1 (Amort); Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB

Sachverhalt und rechtliche Würdigung:

Betroffen vom vorliegenden Bauantrag für das Anwesen „Auf der Reiten 1“ ist das Grundstück mit der Fl.Nr. 402/2 Gemarkung Ramsau. Auf dem Grundstück soll ein Carport errichtet werden, der zwei bereits bestehende Stellplätze überdacht. Auf dem gegenüberliegenden Grundstück mit der Fl.Nr. 412/1 befindet sich das dazugehörige Wohngrundstück mit Wohnhaus und Nebengebäude.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Es ist als sog. sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB zu werten. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Errichtung des Carports auf den bereits befestigten Stellplätzen beeinträchtigt öffentliche Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB nicht. Die im zugehörigen Wohnhaus vorhandenen Wohneinheiten begründen die Errichtung der Carports zudem.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB kann erteilt werden, da es nach § 35 BauGB als sonstiges Vorhaben zulässig ist.

Die Zufahrt ist gesichert (öffentlicher Verkehrsweg „Auf der Reiten“).

Der Anschluss des Grundstückes an die zentrale Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung im Trennsystem der Gemeinde Ramsau liegen vor. Das Niederschlags-/Oberflächenwasser kann vor Ort versickert werden.

Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden erteilt als Eigentümerin der Fl.Nr. 401 Gemarkung Ramsau die nachbarrechtliche Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsau erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports mit zwei Stellplätzen, Auf der Reiten 1, Fl.Nr. 402/2.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 13.12.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2311302

Bezugs-Nr.:
Az.: 6102
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Gabriela Rasp
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/8
Dokument: Sv23191

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Rehlegg; Änderungsbeschluss mit Billigung des Planentwurfs/-unterlagen und Beginn des Verfahrens nach § 13a BauGB mit der Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt und rechtliche Würdigung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt, da zum Gesamt-Bauantrag einer der hauptbetroffenen Eigentümer dieser Bauleitplanung, bereits jeweils negative Stellungnahmen von Fachstellen des Landratsamtes ergangen sind. Erwartungsgemäß würden die Stellungnahmen dieser Fachstellen zum Bebauungsplan betreffend dieses Grundstück ebenso wie zum Bauantrag ausfallen. Eine Weiterverfolgung der Planung zum jetzigen Zeitpunkt ist daher nicht sinnvoll. Das Verfahren wird in Absprache mit dem hauptbetroffenen Eigentümer weitergeführt, wenn die Planung an die Äußerungen der Fachstellen angepasst werden kann.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 13.12.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2311303

Bezugs-Nr.:
Az.: 6102
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Gabriela Rasp
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/8
Dokument: Sv23186

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 Kaspernfeld zur Schaffung von Wohnbauflächen auf der Fl.Nr. 417/7 Gemarkung Ramsau mit Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Parallelverfahren; Billigung des Planentwurfs und der Planunterlagen und Beginn des Verfahren mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt und rechtliche Würdigung:

Auf einem größeren Grundstück im Ortsbereich Ramsau, welches der Gemeinde gehört, soll ein Baugebiet entstehen. Der Bebauungsplan, der die Bebauung auf dem Grundstück ermöglichen wird, befindet sich derzeit in Aufstellung. Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau hat bereits am 07.10.2008 beschlossen, auf der heutigen Fl.Nr. 417/7 und (damals) zum Teil auf der Fl.Nr. 921 Gemarkung Ramsau einen Bebauungsplan aufzustellen, um dort eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Beim damaligen Aufstellungsbeschluss ging man davon aus, dass ein Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden kann und eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgen kann, siehe § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Dementsprechend wurde dies im Aufstellungsbeschluss auch so festgestellt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Kaspernfeld ist in den Jahren ab 2009 in erster Linie aus wasserwirtschaftlichen Gründen nicht mehr verfolgt worden. Jahre später hatte das Wasserwirtschaftsamt festgestellt, dass durch eine inzwischen eingebaute Geschiebesperre keine Überschwemmungen hinsichtlich des geplanten Baugebietes mehr zu erwarten sind. Bei der nun erfolgten Aufnahme des Bebauungsplan-Verfahrens im Sommer 2023 wurde festgestellt, dass eine Aufstellung des Bebauungsplanes nur im Regelverfahren erfolgen kann. Das bedeutet, dass eine frühzeitige förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig ist und eine Umweltprüfung durchgeführt werden muss. Zusätzlich muss der Flächennutzungsplan mit geändert werden; eine Anpassung im Wege der Berichtigung kann nicht erfolgen. Dies wurde im zweiten Aufstellungsbeschluss, der am 15.11.2023 gefasst wurde, berücksichtigt. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde bekannt gemacht; ein entsprechender Lageplan dazu mit veröffentlicht.

Das Planungsbüro hat in der Zwischenzeit die weiteren notwendigen Unterlagen erstellt, so dass eine Billigung der vorliegenden Planunterlagen, die förmliche frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB nun erfolgen können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes enthält nun für das betroffene Gebiet eine Darstellung der geplanten Gebäude, der geplanten Erschließungsstraße sowie eine ausführliche Begründung mit Umweltbericht. Im Umweltbericht sind die notwendigen Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt enthalten. Zusätzlich hat das Planungsbüro darüber informiert, dass ein Ausgleichsbedarf von 4.560 qm besteht. Sofern die Gemeinde keine geeigneten

Ausgleichsflächen oder aufwertbare Flächen hat, besteht auch die Möglichkeit über die ÖkoAgentur Bayern Flächen zu bekommen. In anderen Gemeinden wurden damit schon gute Erfahrungen gemacht.

Dies wird im Verfahren zur Planaufstellung bearbeitet werden; siehe Nr. 8.9.3 in der Begründung des Bebauungsplanes (Teil: Umweltbericht)

Zu den Planunterlagen wurde seitens der Verwaltung folgendes festgestellt:

Bebauungsplan

In der textlichen Festsetzung mit der Nr. 2.5 ist eine Abweichung von der Höhenlage um 0,2m jeweils nach oben und unten festgesetzt. Das sollte vom Planungsbüro nochmal erklärt und überprüft werden, da eine Abweichung im Extremfall von 0,4m entstehen kann; dies ist im Hanggelände der mittleren östlichen Parzelle evtl. nicht gewünscht.

Die Dachneigung, festgelegt in Nr. 3.1 der textlichen Festsetzungen, soll voraussichtlich auf 18 bis 24 Grad festgesetzt werden, weil das den ortüblichen Dachneigungen entspricht. Die Auswirkung auf Photovoltaik muss dabei noch geklärt werden.

Die Nr. 4.3 der textlichen Festsetzungen ist nicht ganz zweifelsfrei formuliert und die Nr. 5.4 sollte noch insoweit ergänzt werden, dass auch Hecken als Einfriedungen möglich sind.

Die Bäume entlang der Straße, vor allem beidseitig, sind noch zu überprüfen. Bäume und eine Grünordnung sind gut und sinnvoll, aber beidseitig an einer ohnehin schmalen Straße sind diese für den Winterdienst, die Straßenreinigung usw. nicht praktisch.

Der 5m-Streifen der östlichen Parzellen zum Freidingergraben muss eingehalten werden und ggf. im Plan bemaßt werden.

Für die nordöstliche Parzelle muss die (Niederschlags-)Entwässerung im Verfahren besonders geprüft werden, da diese Stelle vermoost und relativ nass ist.

In der Begründung zum Bebauungs- und Flächennutzungsplan sind kleinere, aber nur redaktionelle Mängel (z.B. offensichtliche Schreibfehler) enthalten.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden kann trotz dieser noch zu klärenden Themen begonnen werden. Der vorliegende Beschlussbuchauszug wird mit den Unterlagen veröffentlicht und die Behörden werden damit auf die bekannten noch zu überarbeitenden Unzulänglichkeiten hingewiesen. In der frühzeitigen Beteiligung liegt ohnehin üblicherweise lediglich ein Planentwurf aus.

Aussprache:

Im Gemeinderat wird das Thema, dass ersichtlich ist, dass die Planunterlagen (insbesondere textlicher Teil) noch im Verfahren verändert werden müssen bzw. in der vorliegenden Form veröffentlicht werden, aufgegriffen und bekräftigt, dass das Verfahren nun trotzdem begonnen werden muss. Es wird von Seiten der Verwaltung erklärt, dass der vorliegende Beschlussbuchauszug im Verfahren veröffentlicht wird. Aus diesem ist ersichtlich, dass noch Veränderungsbedarf im Planentwurf besteht. Das Verfahren befindet sich am Anfang, gerade erst bei der frühzeitigen Beteiligung. Das förmliche Bauleitplanverfahren hat ja gerade den Hintergrund, dass die Unterlagen durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden und weitere Stellen bewertet wird und ggf. Änderungen erfolgen. Zudem betreffen die angesprochenen Themen im Text des Bebauungsplanes keine nennenswerten Grundzüge der Planung.

Aus dem Gemeinderat erfolgt weiterhin eine Äußerung, dass man der Planung nicht zustimmen kann, da mit der geplanten Bebauung des Kasperrfeldes wertvolle landwirtschaftliche Flächen versiegelt werden; man solle lieber auf die Schließung von

Baulücken und Nachverdichtung setzen. Dass die vorliegende Planung keine Nachverdichtung sei, wäre ganz klar ersichtlich. Auch die Situierung der Gebäude wird angesprochen; man könne sich maximal im Rahmen des § 34 BauGB eine Bebauung mit einem Gebäude zwischen Cafe Steinberg und dem Freidingergraben vorstellen.

Im Gemeinderat wird die Festlegung der Dachneigung auf 24 Grad begrüßt und darauf hingewiesen, dass in den Bebauungsplan noch eine Festlegung betreffend den Abstand der Einfriedungen von der Straße vorzunehmen sei.

Der zweite Bürgermeister spricht an, dass er es ebenso begrüßt, dass das Planaufstellungsverfahren nun fortgeführt wird. Er merkt aber zudem an, dass er die Festlegung des Regelverfahrens nicht ganz nachvollziehen kann. Auf seine Frage hin, wie sich die Zahl der Interessenten an Wohneigentum in dem Gebiet entwickelt, erklärt der erste Bürgermeister, dass die Zahl der Interessenten gleich bleibt bis leicht rückläufig, aufgrund der Länge des Verfahrens, sei. Der erste Bürgermeister erläutert aber, dass es aus finanzieller Hinsicht nicht notwendig sei, dass alle bebaubaren Grundstücke zeitnah veräußert werden. Er gibt auf die Hinweise auf die Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen zu bedenken, dass das Kaspernfeld auf Jahre hinaus die letzte Fläche in der Gemeinde sei, die mit Gebäuden zur Wohnnutzung bebaut werden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planunterlagen der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans „Kaspernfeld“ i. d. Fassung vom 04.12.2023 zur Kenntnis. Er billigt hiermit die vorgelegten Pläne und Unterlagen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 1

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 13.12.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2311304

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 8
Dokument:	Sv23192

Beschluss über die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes bei der Neukalkulation der Verbrauchsgebühr für die Entnahme von Wasser und der Einleitegebühr für die Einleitung von Abwasser aus bzw. in die gemeindlichen Einrichtungen

Sachverhalt:

Bevor über die Höhe der künftigen Verbrauchsgebühr bzw. Einleitegebühr ein Beschluss gefasst werden kann, muss die Höhe des der Kalkulation zugrundeliegenden kalkulatorischen Zinssatzes in einem eigenen Beschluss festgesetzt werden.

Da dies kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, muss der Gemeinderat diesen Beschluss für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 fassen. Die Fa. Kubus hat die Kalkulation in Absprache mit der Verwaltung mit einer kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 2,50 % durchgeführt.

Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 wird sowohl für die Kalkulation der Verbrauchsgebühr für die Entnahme von Wasser als auch für die Kalkulation der Einleitegebühr für Abwasser auf 2,50 % festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 13.12.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2311305

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 8
Dokument:	h/0/SV23187

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ramsau

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss zur Verkürzung des Kalkulationszeitraums um ein Jahr am 16. Mai 2023 und der Auftragsvergabe der Neukalkulation der Verbrauchsgebühr an die Fa. Kubus liegt nun das Ergebnis der Kalkulation vor. Aufgrund der bereits durch den ersten Bürgermeister Herbert Gschoßmann dargelegten Gründe ist die gemeindliche Einrichtung Wasserversorgung nicht mehr kostendeckend zu betreiben. Die neue Verbrauchsgebühr wurde für einen Kalkulationszeitraum von 4 Jahren kalkuliert.

Die bisherige Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,84 € (netto) pro Kubikmeter erhöht sich auf **2,90 € (netto)** pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Diese Erhöhung wird am 1. Januar 2024 wirksam.

Die notwendigen Änderungen des § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung muss mit einer entsprechenden Änderungssatzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Änderungen des § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zu. Die 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird hiermit beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden -BGS/WAS- vom 31.03.2021

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden folgende

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden vom 31. März 2021 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 6. April 2021)

§ 1 Änderung

Der § 10 Verbrauchsgebühr erhält in den Absätzen 1 und 3 folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,90 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,90 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Zusätzlich wird eine Pauschale in Höhe von 15,00 € je Bauwasseranschluss in Rechnung gestellt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 14. Dezember 2023
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Herbert Gschoßmann, Erster Bürgermeister

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 13.12.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2311306

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 8
Dokument:	h/0/SV23188

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ramsau

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss zur Verkürzung des Kalkulationszeitraums um ein Jahr am 16. Mai 2023 und der Auftragsvergabe der Neukalkulation der Einleitegebühr an die Fa. Kubus liegt nun das Ergebnis der Kalkulation vor. Aufgrund der bereits durch den ersten Bürgermeister Herbert Gschoßmann dargelegten Gründe ist die gemeindliche Einrichtung Abwasserbeseitigung nicht mehr kostendeckend zu betreiben. Die neue Einleitegebühr wurde für einen Kalkulationszeitraum von 4 Jahren kalkuliert.

Die bisherige Einleitegebühr in Höhe von 2,32 € pro Kubikmeter erhöht sich auf **3,51 €** pro Kubikmeter eingeleitetes Abwasser. Diese Erhöhung wird am 1. Januar 2024 wirksam.

Die notwendige Änderung des § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung muss mit einer entsprechenden Änderungssatzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Änderungen des § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu. Die 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird hiermit beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden -BGS/EWS- vom 31.03.2021

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden folgende

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden vom 31. März 2021 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 6. April 2021)

§ 1 Änderung

Der § 10 Einleitegebühr erhält im Absatz 1 folgende Fassung:

- (2) Die Einleitegebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,51 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 14. Dezember 2023
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Herbert Gschoßmann, Erster Bürgermeister

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 13.12.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2311307

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Herbert Gschoßmann/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 8
Dokument:	h/0/SV23189

Änderung der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann informierte das Gremium, dass es die Kurkarte im Berchtesgadener Talkessel ab Januar 2024 nur noch in digitaler Form geben wird. Dies bedeutet, so Gschoßmann, dass beim Parken ein Rabatt auf die Kurkarte unter diesen Voraussetzungen nicht mehr gewährt werden kann, da die Parkautomaten der jetzigen Generation diese digitale Kurkarte nicht lesen können. Aus diesem Grund muss die Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau angepasst werden. Auch weitere kleinere Anpassungen sollen in diesem Zusammenhang gemacht werden. Die Änderungen im Einzelnen lauten wie folgt:

1. Aus dem § 2 „Geltungsbereich“ wird gestrichen:

- Parkplatz Hiesenbrücke, FINr. 95, Gemarkung Ramsau

Dieser Teil wird gestrichen, weil dieser Parkplatz ein sogenannter „Auffangparkplatz“ ist, der von den Gästen mit Kurkarte kostenlos genutzt werden kann, um von den Außenbereichen der Gemeinde Ramsau an die Linie 846 zu kommen, um von dort z. B. den ÖPNV kostenlos mit der Kurkarte nutzen zu können. Um dies weiter zu ermöglichen, wird diese Passage aus der Parkgebührenverordnung gestrichen, so dass auf diesem Parkplatz ab Januar 2024 bis auf Weiteres keine Parkgebühren zu entrichten sind.

2. Der Absatz 2 des §3 Parkgebührenverordnung wird wie folgt angepasst:

Die Formulierung in Bezug auf Rabatt mit Kurkarte entfällt, die Möglichkeiten zur Entrichtung der Parkgebühren werden explizit aufgeführt, dies als Folge von Prüfungsvorgängen durch den BKPV (bayer. kommunaler Prüfungsverband).

Der Wortlaut des Absatzes 2 im §3 lautet dann wie folgt:

Gebühren nach Maßgabe dieser Verordnung können außer über eine Parkuhr bzw. am Parkscheinautomaten auch über die Parkster App entrichtet werden, sofern ein entsprechendes System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz zusätzlich eingerichtet und funktionsfähig ist.

Der erste Bürgermeister Herbert Gschoßmann erläuterte weiter, dass sich im Jahr 2024, sobald die Bezahlungsmöglichkeit über die Parkster App auch mit der digitalen Kurkarte funktioniert, der Gemeinderat wieder mit der Parkgebührenverordnung befassen wird, um den Parkplatz „Hiesenbrücke“ wieder in den §2 Geltungsbereich mit aufzunehmen und im §3 Absatz 2 dann festzuhalten, dass bei Entrichtung der Parkgebühr über Parkster in Verbindung mit der digitalen Kurkarte der Rabatt bei 100 % liegt und im Umkehrschluss für alle dort

Parkenden ohne Kurkarte eine Gebührenpflicht vorliegt, so wie es momentan auch noch der Fall ist. Sollten im Zusammenhang mit der Bezahlungsmöglichkeit über Parkster weitere Anpassungen von Nöten sein, dann wird dies innerhalb dieses Vorgangs erfolgen, so Gschoßmann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen in den §§ 2 und 3 der Parkgebührenverordnung wie vorgelesen zu. Nach Funktionieren der Parkster App im Zusammenhang mit der digitalen Kurkarte ist die Parkgebührenverordnung wieder in die Tagesordnung einer GR-Sitzung aufzunehmen

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung - PGV) vom 14. Dezember 2023

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde nach § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2022 (GVBl. S. 397) in Verbindung mit § 6a StVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108), folgende

3. Änderungsverordnung zur Parkgebührenverordnung

§ 1

Die Verordnung der Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung - PGV) vom 10. November 2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 51 vom 21. Dezember 2021, in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 17.05.2023, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21 vom 23. Mai 2023 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

Die Verordnung gilt für folgende öffentliche Parkplätze:

- Wimbachparkplatz, FINr. 952/48, 952/50, Gemarkung Ramsau und FINr. 99, Gemarkung Ramsauer Forst;
- Parkplatz Neuhausenbrücke, FINr. 952/10, Gemarkung Ramsau;
- Parkplatz Pfeiffenmacherbrücke, FINr. 17, Gemarkung Ramsauer Forst;
- Parkplatz Seeklause Hintersee, FINr. 5, Gemarkung Ramsauer Forst;
- Parkplatz Hirschbichlstraße, FINr. 1338/15, 1338/16, 1338/11, Gemarkung Ramsau
- Parkplatz Hintersee Westufer, FINr. 1337/2, Gemarkung Ramsau
- Parkplatz Wachterl, FINr. 4, Gemarkung Forst Taubensee

täglich in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Auf den Parkplätzen Neuhausenbrücke, FINr. 952/10 Gemarkung Ramsau und Hintersee Westufer, Flur-Nr. 1337/2 Gemarkung Ramsau gilt ein generelles Parkverbot für Wohnmobile. Als Wohnmobile gelten Kraftfahrzeuge, die im Fahrzeugschein als solche vermerkt sind.

§ 3 Punkt 2 erhält folgende Fassung:

Gebühren nach Maßgabe dieser Verordnung können außer über eine Parkuhr bzw. am Parkscheinautomaten auch über die Parkster App entrichtet werden, sofern ein entsprechendes System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz eingerichtet und funktionsfähig ist.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 14. Dezember 2023
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Herbert Gschoßmann, Erster Bürgermeister

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 13.12.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2311308

Bezugs-Nr.: TOP
 Az.:
 Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier
 Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 8
 Dokument: Sv23193

Rechenschaftsbericht gem. § 81 Abs. 4 KommHV Kameralistik für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Die Haushaltsrechnung stellt in der Kameralistik den *Vollzug* des Haushaltsplans für das betreffende Haushaltsjahr dar. Der folgende Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 und über die wichtigsten Abweichungen zu den Ansätzen des Haushaltsplans.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt im:

	Soll-Ergebnis 2021 in €	Haushaltsansatz 2021 in €	Unterschied +/- in €
Verwaltungshaushalt in Einnahmen u. Ausgaben	6.186.247,49	6.066.900,00	+ 119.347,49
Vermögenshaushalt in Einnahmen u. Ausgaben	2.470.295,44	5.126.800,00	- 2.656.504,56
Gesamthaushalt	8.656.542,93	11.193.700,00	- 2.537.157,07

Der hohe Unterschied zwischen Soll-Ergebnis und Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt resultiert aus zwar geplanten, aber im Jahr 2021 nicht oder nur zum Teil umgesetzten Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden im Jahr 2022 fortgeführt.

Der Rechenschaftsbericht kann naturgemäß nicht alle Ergebnisse der einzelnen Ansätze des Haushaltsplans im Detail wiedergeben. Deshalb nun aus der Vielzahl der einzelnen Summen von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt eine Auswahl wichtiger Einzelergebnisse. Die Beträge wurden auf volle € gerundet.

Verwaltungshaushalt Einnahmen

Bereich Steuern und Zuweisungen

Bei den Einnahmen aus der *Gewerbsteuer* war im Haushaltsjahr 2021 nach einem Corona-bedingt eher schwachen Vorjahr (2020: 468.481 €) wieder ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Die Einnahmen betragen 640.223 € und übertrafen den Ansatz des Haushaltsplans um 115.223 €. Zum Vergleich wurden im Mittel der Jahre 2018 bis 2020 Einnahmen in Höhe von 527.341 € generiert.

Das Ergebnis aus *Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligungen* in Höhe von 1.019.367 € übertraf die Ansätze um 41.367 €.

Die Einnahmen aus der *Grundsteuer A* betragen 25.700 €, die Einnahmen aus der *Grundsteuer B* lagen bei 266.503 € und überstiegen die Ansätze gesamt um 5.702 €.

Die *Schlüsselzuweisung* in Höhe von 555.680 € ging planmäßig ein.

Um die finanziellen Folgen durch die Corona-Pandemie teilweise abzufedern, erhielt die Gemeinde Ramsau als sogenannte „*außerordentliche Wirtschaftshilfe*“ Zuweisungen für Oktober, November und Dezember 2020 in Höhe von ges. 54.862 € sowie *als einmalige Zuweisung für Kur- und Fremdenverkehrsorte in Bayern* einen Betrag in Höhe von 65.281 €.

Bereich Tourismus

Die Einnahmen aus *veranlagtem Fremdenverkehrsbeitrag* überstiegen den Ansatz um 62.550 € und schlossen mit 237.550 €. Die Einnahmen aus der *Bettenpauschale* in Höhe von 24.457 € verfehlten den Ansatz um 2.543 €.

Die Einnahmen aus der *Wimbachklamm* brachen im Jahr 2021 auf Grund des Starkregenereignisses vom 17. Juli 2021 stark ein. Die verursachten Schäden am Zugang der Klamm hatten eine sofortige Schließung zur Folge. Die Einnahmen schlossen mit einem Betrag in Höhe von 117.344 € und lagen somit um 82.656 € unter dem Ansatz.

Die Einnahmen aus den *Parkgebühren der Wanderparkplätze* lagen bei 508.188 € und somit um 41.312 € unter dem Ansatz.

Die Einnahmen aus dem *Kurbeitrag* lagen mit 593.868 € um 52.289 € unter dem Wert des Vorjahres und verfehlten den Ansatz für 2021 um 31.132 €.

Verwaltungshaushalt Ausgaben

Umlagen

Die *Kreisumlage* wurde planmäßig in Höhe von 810.287 € geleistet.

Die *Gewerbesteuerumlage* wurde in Höhe von 55.293 € abgeführt und übertraf den Ansatz um 7.293 €.

Die *Umlage zum Mittelschulverband* wurde in Höhe von 60.950 € planmäßig geleistet.

Die *Vorauszahlungen zur Umlage an den Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden* beliefen sich auf 375.000 €. Die Endabrechnung zur Umlagezahlung erfolgt jeweils im Folgejahr. Nach erfolgter Endabrechnung durch den Zweckverband im Jahr 2022 belief sich die Umlagezahlung für das Jahr 2021 auf 402.321 €.

Kreditzinsen

Die Zinszahlungen wurden in Höhe von 80.161 € planmäßig geleistet.

Personalkosten

Die Personalkosten lagen mit insgesamt 1.723.282 € um 40.482 € über den Haushaltsansätzen. Dies resultiert u. a. aus zu geringen Ansätzen bei den Arbeitgeberkosten für die tariflich Beschäftigten sowie der Umlage- und Beihilfeversicherung für Beamte.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Dieser Ausgabenblock umfasst eine Vielzahl von Haushaltsstellen aus den verschiedenen Teilbereichen des Verwaltungshaushalts mit Gesamtausgaben in Höhe von 1.500.815 €, die

Haushaltsansätze wurden gesamt um 64.185 € unterschritten. Wichtige Teilbereiche hierbei sind:

- Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen

Die Ausgaben für diese Positionen lagen ges. bei 163.123 € und unterschritten die Ansätze ges. um 49.876 €. Dies resultiert Großteils aus ins Jahr 2022 verschobene Maßnahmen z. B. im Bereich Wimbachklamm, im Bereich Abwasser und bei geplanten Brückensanierungen.

- Unterhalt und Ersatzbeschaffungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
Die Kosten für diese Positionen (betrifft die Bereiche Verwaltung, Feuerwehr, Schule, Kindergarten, Bauhof und Kurbetrieb) lagen bei 27.182 € und damit um 5.718 € unter den Haushaltsansätzen.

- Bewirtschaftungskosten

Die gesamten Kosten für Reinigung, Heizung, Strom, Versicherungen usw. für die gemeindlichen Bauten und Grundstücke betragen insgesamt 160.038 € und lagen somit 31.538 € über den Ansätzen. Dies ist u. a. auf die stark gestiegenen Heizölpreise im 3. und 4. Quartal 2021 zurückzuführen.

- Unterhalt und laufender Betrieb von Fahrzeugen

Die Kosten für die Fahrzeuge von Feuerwehr, Bauhof und Kurbetrieb lagen mit 77.576 € um 10.875 € über den Ansätzen. Dies ist größeren Reparaturen beim Fendt-Schmalspurschlepper sowie den Betriebsfahrzeugen von Bauhof und Wasserwerk geschuldet.

- Winterdienst

Die Kosten für Streusalz, Splitt sowie für beschäftigte Fremdfirmen für den Winterdienst auf Gemeindestraßen, Gehsteigen und Wanderwegen lagen bei 37.116 € und somit um 2.902 € unter den Ansätzen.

- Sächlicher Aufwand für Wanderparkplätze

Diese Position umfasst u. a. Wartung und Leasing der Parkscheinautomaten, die Ausgaben für die Verkehrsüberwachung, den baulichen Unterhalt sowie die Ausgaben für den Winterdienst. In 2021 wurden auf allen Wanderparkplätzen sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt und kranke bzw. geschädigte Bäume und Äste entnommen. Auch wurde die Beschilderung auf den Wanderparkplätzen geprüft und ausgetauscht bzw. ergänzt. Die gesamten Ausgaben in Höhe von 100.911 € lagen um 19.674 € über dem Ansatz.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt entwickelte sich sehr positiv und lag bei 1.056.629 €. Der Ansatz wurde um 222.392 € übertroffen.

Vermögenshaushalt

Brandschutzmaßnahmen Rathaus

Die Ausführung der Brandschutzmaßnahmen wurde ins Jahr 2022 verschoben. Der Ansatz in Höhe von 75.000 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Planungs- und Baukosten kombiniertes Gebäude Feuerwehr/Bauhof

Für den Bereich Feuerwehr fielen bei einem Ansatz in Höhe von 1.551.000 € Ausgaben in Höhe von 865.091 € an. Für den Bereich Bauhof fielen bei einem Ansatz in Höhe von 835.000 € Ausgaben in Höhe von 455.364 € an.

Insgesamt wurden somit die Ansätze für den Bau des kombinierten Gebäudes Feuerwehr/Bauhof um 1.065.545 € unterschritten.

Ausgaben für die Grundschule Ramsau

Für die Anschaffung *digitaler Geräte* wie Laptops, iPads und E-Screens wurden 30.333 € ausgegeben. Für Luftreiniger in den Klassenzimmern fielen Ausgaben in Höhe von 3.572 € an und für allgemeine Reparaturarbeiten und die Renovierung der Fenster wurden 25.442 € investiert. Die Ansätze wurden gesamt um 5.352 € unterschritten.

Erweiterungsbau Kindergarten

Für Planungsleistungen wurden Ausgaben in Höhe von 51.188 € getätigt, der Ansatz wurde um 9.188 € überschritten.

Instandsetzung Gemeindestraßen

Der erste Bauabschnitt zur Sanierung der Kederbacherstraße wurde abgeschlossen. Die Rechnung der ausführenden Firma ging im Jahr 2021 nicht mehr ein. Planungskosten für die Sanierung wurden in Höhe von 14.644 € geleistet. Für die Asphaltierung der Zufahrt zur Grundschule wurden Ausgaben in Höhe von 10.460 € getätigt. Der Ansatz wurde insgesamt um 185.896 € unterschritten.

Ortsdurchfahrt B 305

Für Baukosten der Ortsdurchfahrt B 305 wurden im Jahr 2021 bei einem Ansatz in Höhe von 114.700 € Zahlungen in Höhe von 45.331 € geleistet. Der Ansatz wurde um 69.369 € unterschritten. Die weitere finanzielle Abwicklung verschiebt sich ins Jahr 2022.

Bereich Abwasser

Für die Sanierung der Kläranlage Berchtesgaden hat die Gemeinde Ramsau einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 65.720 € geleistet. Der Ansatz wurde hierbei um 2.720 € überschritten.

Bereich Wasser

Für die Aufrüstung des Notverbundes, die Verlegung einer Hauptversorgungsleitung und die Anschaffung von Gerätschaften liegen gesamt Ausgaben in Höhe von 55.046 € vor. Weitere geplante Maßnahmen und Anschaffungen wurden in das Jahr 2022 verschoben. Die Ansätze wurden gesamt um 73.553 € unterschritten.

Ausbau Breitbandnetz

Der Ausbau des Breitbandnetzes wurde ins Jahr 2022 verschoben. Der Ansatz in Höhe von 318.500 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Umgestaltung/Erweiterung Kinderspielplatz

Für die Umgestaltung des Kinderspielplatzes, die im Jahr 2020 durchgeführt wurde, gingen planmäßig Fördermittel in Höhe von 50.200 € ein.

Kurbetrieb

Im Bereich touristische Brücken und Stege wurden drei Brücken des Fußwegs um den Hintersee saniert sowie die Schlusszahlung für den Bau des Westermayrstegs geleistet. Gesamt stehen dem Ansatz in Höhe von 83.000 € Ausgaben in Höhe von 73.993 € gegenüber.

Für Reparaturarbeiten am Eingangsbereichs der Wimbachklamm nach dem Starkregenereignis im Juli wurden Ausgaben in Höhe von 40.935 € geleistet.

Allg. Finanzwirtschaft

Die staatliche Investitionspauschale von 126.500 € ist planmäßig eingegangen. Die Straßenausbaupauschale (Ausgleich für die nicht mehr zu erhebenden Straßenausbaubeiträge) wurde mit 19.348 € im Vergleich zum Vorjahr in fast doppelter Höhe ausbezahlt und übertraf den Ansatz um 9.348 €.

Es wurden Tilgungen in Höhe von 269.679 € geleistet.

Der Schuldenstand *zum 31.12.2021* beläuft sich auf 2.834.253 €. Ein Kredit über 700.000 € wurde *für den Jahresabschluss 2021* als sogenannter Haushaltseinnahmerest gebucht, die Auszahlung und somit Kassenwirksamkeit erfolgte aber erst am 27.01.2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Jahresrechnung 2021 örtlich zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 13.12.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2311309

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 8
Dokument:	Sv23194

Bekanntgaben

1. Übernahme der Trägerschaft für den Bau eines Rückeweges oberhalb des Soleleitungsweges

Der 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann gab bekannt, dass die Gemeinde Ramsau die Trägerschaft für den Bau eines Rückeweges zwischen Soleleitung und Gröllbergweg übernehmen wird. Dies wurde in einer vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung vorberaten und beschlossen. Es gibt hierzu ein Förderprogramm (90% Förderquote), jedoch muss die Gemeinde zwingend als Maßnahmenträger auftreten. Der Wald in diesem Bereich ist schlecht erschlossen und um den Waldbesitzern die Bewirtschaftung zu erleichtern, soll in diesem Bereich ein Rückeweg entstehen. Die restlichen Kosten nach Abzug der Fördergelder sind von den beteiligten Waldbesitzern zu tragen, diese haben alle dem Vorhaben zugestimmt.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 13.12.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2311310

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 8
Dokument:	Sv23195

Sonstiges

1. Christbaum beim Mesnerhaus

GR Josef Maltan äußerte großes Lob bezgl. des Ramsauer Christbaums und dankte den Baumspendern und denjenigen, die ihn jedes Jahr aufbauen und schmücken.

2. Antrag auf Erweiterung Parkplatz Seeklause

Aus dem Gemeinderat kam die Nachfrage bezgl. des Antrags an den Nationalpark, Flächen für die Erweiterung des Parkplatzes Seeklause zur Verfügung zu stellen. Hierzu berichtete der 1. BGM Herbert Gschoßmann, dass dies von Seiten des Nationalparks abgelehnt worden sei, da dieses Vorhaben nicht der Nationalparkverordnung entspräche. Der 2. BGM gab an, hierzu beim Ministerium noch einmal nachzuhaken.

3. Dankesworte des 1. Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Herbert Gschoßmann bedankte sich bei den vielen Menschen, die sich ehrenamtlich in der Ramsau engagieren, und somit zu einer lebendigen und intakten Dorfgemeinschaft beitragen. Außerdem dankte er dem Gemeinderat für das konstruktive Miteinander und den respektvollen Umgang untereinander, sowie der Gemeindeverwaltung und dem Berchtesgadener Anzeiger mit Herrn Thomas Jander für die hervorragende Berichterstattung.

4. Gedanken zum Jahresabschluss 2023

Im Anschluss äußerte der 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann noch einige Gedanken zum Jahresabschluss. Er wünsche sich für die Zukunft ein besseres Verhältnis mit dem Landratsamt BGL, die vorhandenen Spielräume bei Entscheidungen könnten seiner Meinung nach mehr im Sinne der Bürger entschieden werden. Des Weiteren lobte er das konstruktive und verlässliche Miteinander mit den anderen vier Talkesselgemeinden bzw. deren Bürgermeistern und hofft, dass diese interkommunale Unterstützung weiterhin so erhalten bliebe.